

Schutzkonzept – Anlagen

1. Verhaltenskodex
2. Was tun wenn...Handlungsleitfäden
3. Was tun wenn...Dokumentationsbögen
4. Schulungen
5. Hilfe und Beratung – wichtige Kontaktadressen

1 Verhaltenskodex

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen liegt bei den ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen verpflichtet.

Nähe und Distanz

- Ich achte auf eine altersangemessene Balance von Nähe und Distanz zwischen den Kindern und Jugendlichen untereinander wie auch zwischen Erwachsenen und Minderjährigen. Mir ist bewusst, dass der Wunsch nach Distanz immer Vorrang hat.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst; ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Minderjährigen.
- Ich pflege keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen sowie keine herausgehobenen Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte.
- Ich achte darauf, dass Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis entsprechen - in Verbindung mit Geschenken geht es niemals um eine Gegenleistung seitens des/der Minderjährigen.

Sprache und Wortwahl

- Ich vermeide sexualisierte und vulgäre Sprache ebenso Ironie und Zweideutigkeiten, die von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden.
- Ich unterbinde Kraftausdrücke sowie sexualisierte, diskriminierende und abwertende Sprache zwischen Kindern und Jugendlichen.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen, besonders, wenn sie noch nicht in der Lage sind, sich adäquat zu verbalisieren.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung sowie der Nutzung von sozialen Medien, Filmen und Fotos. Medien, die ich Kindern und Jugendlichen zugänglich mache, sind pädagogisch angemessen.
- Ohne das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentliche ich weder Filme noch Fotos, noch Namen oder Anschriften der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Im Umgang mit den Daten halte ich mich an die Datenschutzbestimmungen des KDG.

Intervention

- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten unter Kindern und Jugendlichen, aktiv Stellung. Dabei achte ich darauf, dass Sanktionen angemessen und in direktem Bezug zum Fehlverhalten liegen.
- Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell grenzverletzend, übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen ein.
- Ich werde aktiv, wenn Kinder bzw. Jugendliche mir verständlich machen, dass ihnen durch weitere Personen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird.
- Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner/innen für den Pastoralverbund Bielefeld Mitte-Nord-West sowie für die Erzdiözese Paderborn. Ich weiß, wo ich mich beraten kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkläre mich bereit diesem entsprechend in meiner Tätigkeit im Pastoralverbund Bielefeld Mitte-Nord-West (im HOT) zu wirken.

Ort, Datum

Unterschrift

2 Was tun wenn - Handlungsleitfäden

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?

Bei sexuellen Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte sofort zum Handeln aufgefordert.

- 1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren**
 - „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
 - Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
- 2. Situation klären**
- 3. Offensiv Stellung beziehen...**
 - ...gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- 4. Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen**
 - Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
 - Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.
 - Gegebenenfalls eine Präventionsfachkraft (Frau Regina Beissel, Herr Claas Schmitz) oder externe Beratung hinzuziehen.
- 5. Gegebenenfalls Träger bzw. Vorstand informieren**
- 6. Gegebenenfalls betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren (bei schweren Grenzverletzungen)**
 - Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- 7. Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer/innen weiterarbeiten**
 - Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- 8. Präventionsarbeit verstärken bzw. neu ins Bewusstsein bringen**
 - Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten.
 - Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen.
 - Beschwerdewege transparent und verständlich machen.

Was tun bei der Vermutung, ein Minderjähriger/eine Minderjährige ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich Hilfe und Unterstützung.

1. Wahrnehmen und dokumentieren

- *Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.*
- *Ruhe bewahren.*
- **Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!**
- *Keine eigenen Ermittlungen anstellen.*
- *Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!*
- *Zeitnah Dokumentation anfertigen!*

2. Besonnen handeln – Verantwortung übergeben!

- *Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.*
- *Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, daher*
- *Kontaktaufnahme zu einer **Präventionsfachkraft** (Regina Beissel, Claas Schmitz): das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgesprochen.*
- *Gegebenenfalls Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren.*

3. Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung hinzuziehen sowie

4. Weiterleiten an die Leitungsebene (Pfr. Nacke) und/oder Beauftragte(r) für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn (Frau Gabriele Joepen, Prof. Dr. Martin Rehborn)

- *Begründete Vermutung gegen eine/einen kirchliche(n) Mitarbeiter/in unbedingt einem der beiden Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen*
- *Verantwortlichkeiten abgeben. Die Leitung bringt entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg, gibt eine Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder Strafverfolgungsbehörden.*

Was tun wenn ein Minderjähriger/eine Minderjährige von sexualisierter Gewalt berichtet?

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Wenn sie den Mut haben, ist es umso wichtiger, den Betroffenen Glauben zu schenken, ihren Schutz zu sichern und sich Unterstützung und Hilfe zu holen.

1. Wahrnehmen und dokumentieren

- *Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!*
- *Gespräche und Fakten dokumentieren.*
- *Auch kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.*
- *Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.*
- *Keine logischen Erklärungen einfordern oder Suggestivfragen stellen!*
- *Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.*
- ***Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!***
- *Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.*
- *Aber: Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen – keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben.*
- *Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen.*
- *In Absprache Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren.*

2. Besonnen handeln – Verantwortung übergeben

- *Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren – sich selbst Hilfe holen.*
- *Kontaktaufnahme mit einer Präventionsfachkraft (Regina Beissel, Claas Schmitz) und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen. Die Präventionsfachkräfte können über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.*
- *Die Beratungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten*

3. Bei begründeter Vermutung im kirchlichen Kontext gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder eine/n ehrenamtlich Tätigen

- *Weiterleiten an die Leitungsebene (Pfr. Nacke) und/oder Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn (Frau Gabriele Joepen, Prof. Dr. Martin Rehborn)*
- *Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.*

3.1 Was tun wenn? Dokumentation sexualisierte Gewalt - Verdachtsfall

Wer hat etwas beobachtet? <i>(Name/n der Gruppenleiter)</i>
Um welches Kind/welchen Jugendlichen geht es? Alter? <i>(Vorsichtig mit Daten umgehen)</i>
Gruppe
Was wurde konkret beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? <i>(Hier nur Fakten notieren – keine eigene Wertung oder Mutmaßung)</i>
Wann – Datum – Uhrzeit - Ort?
Wer war dabei, wer hat etwas mitbekommen?
Gibt es wörtliche Äußerungen des Kindes/des Jugendlichen?
Wie sind Ihre/Deine Gefühle und Gedanken dazu?
Handelt es sich um einen einmaligen Verdachtsfall oder wurden ähnliche Vorfälle bereits beobachtet?
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?
Welche Schritte/Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden?
Wann genau wurde diese Dokumentation erstellt? <i>Wieviel Zeit ist seit dem Vorfall vergangen?</i>
Sonstige Anmerkungen

3.2 Was tun wenn? Dokumentation sexualisierte Gewalt- Mitteilung

<p>Wem wurde etwas berichtet? <i>(Name/n der Gruppenleiter)</i></p>
<p>Um welches Kind/welchen Jugendlichen geht es? Alter? <i>(Vorsichtig mit Daten umgehen)</i></p>
<p>Gruppe</p>
<p>Was wurde konkret berichtet? <i>(Hier nur Fakten notieren – keine eigene Wertung oder Mutmaßung)</i></p>
<p>Wann wurde der Vorfall berichtet?</p>
<p>Wann ist der Vorfall passiert?</p>
<p>Wie sind Ihre/Deine Gefühle und Gedanken dazu?</p>
<p>Handelt es sich um einen einmaligen Bericht oder wurden ähnliche Vorfälle bereits thematisiert?</p>
<p>Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?</p>
<p>Welche Schritte/Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden?</p>
<p>Wann genau wurde diese Dokumentation erstellt? <i>Wieviel Zeit ist seit dem Bericht vergangen?</i></p>
<p>Sonstige Anmerkungen</p>

4 Schulungen

Schulung - Grund

Einmal im Jahr wird eine Schulung „Grund“ (drei Zeitstunden) für Mitarbeiter/innen mit sporadischem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen angeboten; alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischung.

- Hausmeister
- Pfarrsekretärinnen,
- Küster/innen
- Katechet/innen (Schulung „Basis“, wenn eine Veranstaltung mit Übernachtung stattfindet).

Schulung – Basis

Mitarbeitenden mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen wird regelmäßig eine Schulung „Basis“ (sechs Zeitstunden) ermöglicht. Alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischung.

- Honorarkräfte
- Kirchenmusiker/innen
- Freiwillige (FSJ/BFD),
- Praktikanten und Praktikantinnen
- ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Kinder-und Jugendarbeit (Gruppenleiter/innen, Chorleiter/innen, Freizeitleiter/innen etc.)
- Katecheten und Katechetinnen bei Veranstaltungen mit Übernachtung.

Schulung – „Intensiv“

Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter/innen absolvieren eine Schulung „Intensiv“ (zwölf Zeitstunden). Alle fünf Jahre erfolgt eine themenbezogene Auffrischung.

- Priester
- Gemeindeferent/innen
- Diakone
- Pädagogische Mitarbeiter/innen des HOT

5 Hilfe und Beratung – wichtige Kontaktadressen

Intern - Pastoralverbund	Name	Kontakt
Pfarrer	Norbert Nacke	0521 16398-330 nacke@kath-bi.de
Präventionsfachkräfte	Regina Beissel	0521 16398-435 beissel@kath-bi.de
	Claas Schmitz	0172 2350092 claas.schmitz@kath-bi.de
Extern - Erzbistum		
Bischöfliche Beauftragte für Fälle sexualisierter Gewalt <i>(bei Beteiligung von kirchlichen Mitarbeiter*innen)</i>	Gabriela Joepen	0160 702 4165 missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de
	Prof. Dr. Martin Rehborn	0170 844 50 99 missbrauchsbeauftragter@rehborn.com
Interventionsbeauftragte	Thomas Wendland	05251 125 1701 +49 (0) 171 863 1898 thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de
Leiter der Präventionsstelle sexualisierter Gewalt	Vanessa Meier-Henrich	05251 125 1213 vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de
Extern - Bielefeld		
Jugendamt Bielefeld, <i>Fachstelle Kinderschutz</i>		0521 51 5555 0521 51 3841 0521 51 3663
Polizeiwache Bielefeld		0521 58372550
Mädchenhaus Bielefeld e.V. <i>Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und jungen Frauen</i>		0521 173016 beratungsstelle@maedchenhaus-bielefeld.de
Telefonseelsorge		08001110111 0800 1110222
Extern - überregional		
Nummer gegen Kummer <i>Kinder- und Jugendtelefon</i>		116111 www.nummergegenkummer.de
Nummer gegen Kummer <i>Elterntelefon</i>		0800 1110550 www.nummergegenkummer.de
Hilfeportal Missbrauch <i>Informationsportal</i>		www.hilfeportal-missbrauch.de